

fein, so muß für deren Aufstellung und Benutzbarkeit gleichfalls Sorge getragen werden. Hinter der Schranke sind besondere Büchergestelle für die eingelieferten und für die auszuleihenden Bücher anzubringen; auch ein Platz zum Schreiben darf nicht fehlen. Für das Aufbewahren der verschiedenen Leihcheine oder Ausleihezettel dürften Schiebekasten am empfehlenswertheften sein, welche man ähnlich, wie die zur Aufbewahrung der Zettelkataloge dienenden (siehe Art. 97) einrichtet.

In größeren Bibliotheken sollte ein besonderes Nebenzimmer für die das Ausleihegeschäft beforgenden Beamten nicht fehlen.

Bei kleineren Bibliotheken wird bisweilen das Ausleihezimmer mit dem Lesesaal vereinigt; die beiden Räume werden alsdann durch eine Glaswand oder in sonst geeigneter Weise geschieden. Bei nicht großem Besuch des Lesesaales kann alsdann ein Beamter beide Räume beaufsichtigen und bedienen.

Fig. 196.

Kunstgalerie in der Volksbibliothek zu Minneapolis<sup>133)</sup>.

Arch.: Long &amp; Kees.

Die Volksbibliotheken Englands, namentlich aber diejenigen in den größeren Städten von Nordamerika verdienen vielfach nur zum Theile die Bezeichnung »Bibliothek«, weil darin nicht allein die reichhaltige Büchersammlung zur Benutzung freiliegt, sondern auch durch das Abhalten von Vorträgen das Wissen gefördert, so wie durch Ausstellung von Gemälden und Bildwerken, durch Ertheilen von Kunstunterricht und durch Veranstalten von Concerten auf das Gemüth gewirkt und der Sinn für das Schöne gepflegt wird. Um diesen Zwecken zu dienen, sind Ausstellungsräume (Fig. 196<sup>133)</sup>, Musikzimmer etc. erforderlich.

Nahe am Eingang in die Leserräume sind Aborte und Pissoirs anzulegen; an gleicher Stelle ist auch ein Gefäß mit Waschtisch-Einrichtungen vorzusehen, da die Benutzung der Bücher in der Regel das Bedürfnis nach Reinigung der Hände ergibt.

95.  
Andere  
Räume.

<sup>133)</sup> Facf.-Repr. nach: *Building news*, Bd. 60, April 17.